Kriterienkatalog SSK-konformer Solarien

(A) Gerätestandards

- Konstruktion der Bestrahlungsgeräte nach DIN EN 60335-2-27, Einhaltung dieser Anforderungen während der gesamten Lebensdauer (Einsatzzeit) der Geräte, Einhaltung der vom Hersteller für den Betrieb geforderten Umgebungsbedingungen (z. B. hinsichtlich der Umgebungstemperatur). Bei der Überprüfung ist eine Messtoleranz von ± 15 % zu berücksichtigen.
- 2. Ausschließliche Verwendung von optischen Originalersatzteilen¹ (Filter, Reflektor, Lampe) oder von optischen Austauschteilen, die vom Geräte- oder Ersatzteilhersteller dafür zugelassen sind.
- 3. Vorhandensein einer durch den Nutzer unmittelbar zugänglichen Notabschaltung am Gerät.
- 4. Vorhandensein der geforderten technischen Voraussetzung zur Dosierung in Schritten von 0,2 MED (entsprechend 50 J/m²) und zur Zwangsabschaltung nach maximal 3,5 MED (entsprechend 875 J/m²).
- 5. Vorhandensein der geforderten technischen Voraussetzung zur Einhaltung der zulässigen erythemwirksamen Höchstdosis der Erstbestrahlung von 0,4 MED (entsprechend 100 J/m²).
- 6. Einhaltung des geforderten Gleichmäßigkeitsfaktors der Bestrahlungsstärke in der definierten Nutzfläche gemäß DIN 5050/1 von g ≥ 0,4.
- 7. Begrenzung der Bestrahlungsstärke von Geräten auf 0,3 W/m² (gültig generell für Neugeräte ab 23.07.07; bei der Zertifizierung ab 01.08.08 für alle Geräte, s. Anlage 1 sowie UV-Fibel, Kap. 7.2. Prüf- und Betriebsbuch) unter Berücksichtigung:
 - a. vernachlässigbarer Emission im Bereich UVC (EUV-C ≤ 10⁻³ W/m²)
 - b. der Einhaltung von Mindestabständen nach Angabe des Herstellers bei Geräten, die bauartbedingt variable Entfernungen zum Nutzer zulassen (freistehende Gesichtsbräuner etc.).
- 8. Es werden Schutzbrillen gemäß DIN EN 170 angeboten.
- 9. Führung eines Betriebs- und Prüfbuches gemäß Anlage 2.
- 10. Vorhandensein der gemäß DIN EN 60335-2-27 und SSK geforderten, deutlich sichtbaren und lesbaren und dauerhaft angebrachten Geräteaufschriften und Schutzhinweise² und ggf. des Mindestabstands (s. UV-Fibel, Kap. 2.4 und 2.5.2).
- 11. Ausführliche schriftliche Herstellerinformation für den Gerätebetreiber.

(B) Betriebsablauf

1. Einhaltung der allgemeinen Hygienerichtlinien gem. Anlage 3

(C) Fachliche Qualifikation der im Kundenkontakt stehenden Mitarbeiter

- 1. Anerkannter Qualifikationsnachweis (mit erfolgreichem Abschlusstestat)
- 2. Nachweis über Fortbildungs- bzw. Auffrischungskurse (im Abstand von jeweils 5 Jahren nach der Erstqualifikation)

¹ Richtlinien für den Ersatz von optischen Bauteilen werden derzeit auf internationaler Basis festgelegt. Diese sollten, sobald sie verfügbar sind, Berücksichtigung finden.

² # Vorsicht! UV-Strahlung kann Schäden an Augen und Haut verursachen. Schutzhinweise beachten!" # Maximale Anfangsbestrahlungsdauer in Minuten (entsprechend 0,4 MED) und Höchstbestrahlungsdauer in Minuten (*Werte sind gerätespezifisch zu ermitteln und anzugeben*!).

(D) Information und Beratung der Kunden

- 1. Die unter A9 definierten Geräteaufschriften und Schutzhinweise sowie Basisinformationen sind deutlich sichtbar in der Kabine anzubringen.
- 2. Vorhandensein verfügbarer Kundeninformationen zu:
 - a. Grundlagen biologischer Wirkungen von UV-Strahlung auf den Menschen
 - b. Einflüssen von Hauttyp und Vorbestrahlung auf die UV-Empfindlichkeit der Haut
 - c. Dosierungskonzepten und prinzipien
 - d. Gesundheitsrisiken durch UV-Hautbestrahlungen
 - e. UV-Schutzempfehlungen der SSK, der Gesundheits- und Aufsichtsbehörden
- 3. Vorhandensein eines Dosierungsplans
- 4. Beratung der Kunden gemäß D2 und D3. Die Beratung ist zu dokumentieren.
- 5. Alternativ zur Hauttypbestimmung durch das Personal ist eine automatisierte Bestimmung mit Hilfe von elektronischen Sensoren zulässig, sofern die diesbezügliche Funktionsfähigkeit wissenschaftlich nachgewiesen wurde.

Anlage 1:

Begrenzung der Bestrahlungsstärke von Geräten gem. folgender Tabelle:

	Erythemwirksame Bestrahlungsstärke [W/m²] ¹⁾		
	UV-B (280-320 nm)	UV-A (320-400 nm)	UV-A + UV-B (280-400 nm)
_	< 0,0005	≤ 0,15	< 0.15
	< 0,0005	0,15 - 0,2995	≤ 0,30
Gruppe 1	0,0005 - 0,15	0,15 - 0,2995	≤ 0,30
	0,0005 - 0,15	≤ 0,15	≤ 0,30
Gruppe 2	≤ 0,60	≤ 0,15	≤ 0,60

¹⁾ Für Zertifizierungen nach dem 22.07.07 gilt für Neugeräte generell eine erythemwirksame Gesamtbestrahlungsstärke von ≤ 0,3 W/m², eine Unterteilung in die Bereiche UV-A und UV-B ist für diese Geräte nicht erforderlich. Für Altgeräte der Gruppe 2 gilt eine Übergangsfrist vom einem Jahr mit dem bisherigen Wert von ≤ 0,6 W/m².

Anlage 2

Prüfbuch

Als Basis für die strahlenphysikalischen Angaben/Messwerte sind DIN EN 60335-2-27 bzw. DIN 5050-1 in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen.

<i>Gerat</i> Hersteller:			
Baujahr:	Serien- NrUV-Bestrahlungsge	eräte Typ:	
Optisch wirksame Ba UV-Lampen:	auteile des UV-Bestrahlungsgerätes		
Filter:			
Kürzester empfohler	ner Bestrahlungsabstand:		
cm	durch die Bauart des UV-E	Bestrahlungsgerätes vo	rgegeben
-	V-A Bestrahlungsstärke beim lenen Bestrahlungsabstände:	mW/m² (max.	s. Tab. 1)
	V-B Bestrahlungsstärke beim lenen Bestrahlungsabstände:	mW/m² (max.	s. Tab. 1)
UV-C Bestrahlungss kürzesten der empfoh	tärke beim lenen Bestrahlungsabstände:	mW/m² (max.	1 mW/m²)
	sdauer für eine erythemwirksame Joule/m² beim kürzesten der ungsabstände:	Minuten (max.	Minuten)
Schwellenbestrahlur empfohlenen Bestrahl	ngsdauer beim kürzesten der ungsabstände:	Minuten für 25	50 J/m²
		Minuten für 35	50 J/m ²
		Minuten für 45	50 J/m ²
Zwangsabschaltung	bei	Minuten (max	. 875 J/m²)
Dosierungsschritte (0,2 MED)	Minuten (max	. 50 J/m²)
Bestrahlungsgleichn	näßigkeit (Einhaltung der nach DIN 5050	/1) ja neir	1
Notabschaltung vorh	anden und funktionstüchtig	ja neir	1
Geräteaufschriften n	ach DIN EN 60335-2-27 bzw. DIN 5050/1	ja neir	1

Bei der Überprüfung ist eine Messtoleranz von $\underline{\textbf{+}}$ 15 % zu berücksichtigen .

Zubehör

Hinweistafeln in der Kabine nach SSK-Empfehlung vorhanden	ja	nein
Schutzbrillen nach DIN EN 170 sind vorhanden	ja	nein
Zeitschaltuhr		
Hersteller:		
Maximale Abschaltzeit der Zeitschaltuhr:		
Angaben über die Einstellskala der Zeitschaltuhr:		
Wartungsintervall		
Alle Betriebsstunden nach Herstellerangaben	ja	nein
Mindestens alle 2 Jahre	ja	nein
Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben		
Ort:Datum:		
Firmenmäßige Zeichnung durch einen Vertreter des Lieferanten:		

Wartungsprotokoll

Das UV-Bestrahlungs geprüft.	sgerät wurde am		gewartet und		
U .	undenzählers				
Folgende Mängel sind zu beheben	ausgewechselte Bauteile	Mängel behoben durch	Mängel behoben am		
Frist zur Behebung	der Mängel:				
Die Mängel wurder	sofort behoben				
Das UV-Bestrahlungsgerät		ist zur weiteren Verwendung geeignet			
		darf nicht in Betrie	b genommen werden		
Die Wartungsprotoko	lle sind vom Betreibe	r und dem Prüfer zu u	nterzeichnen		
Ort:	Datum:				
Name und Anschrift		Der für die Prüfunç	Der für die Prüfung Verantwortliche:		
		Der Betreiber:			

Lampenwechsel

Austausch mit Original - Strah	lungsquellen	
Austausch mit äquivalenten Strahlungsquellen der Type(n):		
Diese Strahlungsquellen sind:		
nicht gleichartig	äts- bzw. Gleichheitszertifikat in der Beilage) gen (Bestätigung durch Inverkehrbringer in der	
- Bestrahlungszeiten:		
- UV-Bestrahlungsgerät Typ:_		
- Sonstiges:		
Ort:	Datum:	
Name und Anschrift	Der für die Prüfung Verantwortliche:	
	Der Betreiber:	

^{*)} Unter Umständen ist eine spektrale Neuvermessung des UV-Bestrahlungsgerätes gemäß DIN EN 60335 – 2 – 27 oder DIN 5050/1 notwendig.

Anweisungen zur wiederkehrenden Prüfung:

Es sind der Zustand und die Funktion (insbesondere der Sicherheitseinrichtungen) der Anlage nach der bei der Übernahme übergebenen Betriebs- und Wartungsanleitung durch fachkundiges und bevollmächtigtes Personal zu prüfen.

Erläuterungen für das Ausfüllen des Prüfbuches:

Die Angaben im Prüfbuch müssen mit den Angaben auf dem Herstellerschild, der Konformitätsbescheinigung und den Auftragsdokumenten (Auftragsbestätigung, Lieferschein, Leistungsdaten) übereinstimmen.

Zusätzliche Einrichtungen und Angaben, die in den Spalten nicht untergebracht werden können, sind unter Bemerkungen, z. B. unter Verwendung von Fußnoten, einzutragen.

Bei Verwendung von EDV-Ausdrucken ist der Inhalt der zutreffenden Seiten zu übernehmen und die Ausdrucke sind dauerhaft an den entsprechenden Stellen im Prüfbuch einzufügen.

Tabelle 1: Begrenzung der Bestrahlungsstärke der Geräte

	Erythemwirksame Bestrahlungsstärke [W/m²] ¹⁾		
	UV-B	UV-A	UV-A + UV-B
	(280-320 nm)	(320-400 nm)	(280-400 nm)
	< 0,0005	≤ 0,15	< 0.15
	< 0,0005	0,15 - 0,2995	≤ 0,30
Gruppe I	0,0005 - 0,15	0,15 - 0,2995	≤ 0,30
	0,0005 - 0,15	≤ 0,15	≤ 0,30
Gruppe II	≤ 0,60	≤ 0,15	≤ 0,60

¹⁾ Für Zertifizierungen nach dem 22.07.07 gilt für Neugeräte eine erythemwirksame Gesamtbestrahlungsstärke von ≤ 0,3 W/m², eine Unterteilung in die Bereiche UV-A und UV-B ist für diese Geräte nicht erforderlich. Für Altgeräte der Gruppe 2 gilt eine Übergangsfrist vom einem Jahr mit dem bisherigen Wert von ≤ 0,6 W/m².

Anlage 3

Kriterien zur Überprüfung der allgemeinen Hygienebedingungen in Solarienbetrieben

Wie viele Einzelkabinen sind vorhanden?		
Ist ein Wartezonenbereich vorhanden?	□Ja	☐ Nein
Ist eine Aufsichtsperson während der Betriebszeit in der	□Ja	☐ Nein
Betriebsstätte?		
Wird nach jeder Benutzung die Sonnenbank gereinigt?	□Ja	☐ Nein
Werden Desinfektionsmittel eingesetzt? Welche?		
Sind diese in der DGHM-Liste gelistet?	□Ja	☐ Nein
Werden die empfohlenen Einwirkungszeiten zur Abtötung von	□Ja	□ Nein
Bakterien eingehalten?		
Wie häufig werden die gesamten Flächen vor dem Gerät		
einschließlich der Fußmatten gereinigt und desinfiziert?		
Welche Flächen werden nicht täglich feucht gereinigt und		
desinfiziert?		
Wie häufig werden die Kopfauflagen gereinigt und desinfiziert?		
Sind Handtücher etc. vorhanden?	□Ja	☐ Nein
Wo werden diese gereinigt, getrocknet und gelagert?		
Ist eine oder mehrere WC Anlagen vorhanden?	□Ja	☐ Nein
Sind Duscheinrichtungen vorhanden?	□Ja	☐ Nein
Gibt es Klarsichtfolien zur Liegenauflage?	□Ja	☐ Nein
Werden hygienisch einwandfreie Augenschutzbrillen und	□Ja	☐ Nein
Kopfhörer angeboten?		